

Grundsatzprogramm

für die Arbeit der
Landesschülervertretung der Gymnasien
in Schleswig-Holstein

- BASICS – Grundlagen für eine bessere Schule –

Drucklage: 2. Februar 2014

*Die Erarbeitung und Weiterführung des Grundsatzprogramms
obliegt dem Landesschülerparlament.*



Die jeweils aktuelle Fassung des Grundsatzprogramms befindet sich auf der Internetseite der LSV unter
<http://gymnasien.schuelervertretung.de/grundsatzprogramm>

Das Grundsatzprogramm: Eine Reise, die nicht enden wird

In diesem Grundsatzprogramm, das nicht umsonst als erstes Kapitel die „Schule der Zukunft“ schildert, ergreifen wir, die Schülerinnen und Schüler, das Wort und stellen initiativ klar, wie wir uns die Grundpfeiler der Schule vorstellen. Die Arbeit der Landesschülervertretung (LSV) lässt sich auf zwei Bereiche aufteilen: Zunächst bilden Reaktionen auf aktuelle Themen, z.B. Gesprächstermine oder Pressemitteilungen und offizielle Stellungnahmen, mehr oder weniger das ‚Tagesgeschäft‘.

Anders ist dieses Grundsatzprogramm zu verstehen, denn die oben stehenden Arbeitsgebiete reichen uns schon lange nicht mehr. Mit dem Grundsatzprogramm wollen wir deutlich machen, wie wir zu den grundsätzlichen Zügen der Schleswig-Holsteinischen Bildungspolitik stehen und wie wir den Kern der idealen Schule betrachten.

Die Bündelung dieser Forderungen macht es allen Interessierten einfacher, die Ziele des Landesschülerparlamentes (LSP) zu verstehen, das alle 85.000 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten vertritt und in dessen Auftrag der Landesvorstand handelt.

Seit der Einführung des Grundsatzprogramms im Jahr 2006 befindet es sich ständig in der Überarbeitung und vor Allem Erweiterung.

„Die Erarbeitung und Weiterführung obliegt dem LSP“, prangt auf der Titelseite. Es sind die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schulen, die die Ziele der LSV erarbeiten und vorgeben. Wenn euch, also den Schülerinnen und Schülern, etwas nicht passt oder fehlt, dann kann von jeder und jedem Delegierten zum LSP (eine oder einer pro Schule) ein Antrag auf einem Landesschülerparlament gestellt werden. Somit wird es ermöglicht, dass die LSV genau die Interessen der Schülerinnen und Schüler direkt an der Schule vertritt.

In diesem Sinne wünsche ich viel Spaß beim Lesen und vor Allem beim Weiterdenken.

„Verantwortlich ist man nicht nur für das, was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.“

Laotse

Bisherige Grundsatzprogrammänderungen:

Duburg-Skolen in Flensburg	23. und 24.	April	2007
IGS Faldera in Neumünster	1. und 2.	Juni	2007
JH Gaarden in Kiel	23. und 24.	November	2007
JH Neumünster	8. und 9.	Februar	2008
IGS Faldera in Neumünster	12. und 13.	Februar	2010
Theodor-Mommsen Schule in Bad Oldesloe	25. und 26.	Juni	2010
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	5. bis 7.	November	2010
Helene-Lange-Gymnasium in Rendsburg	19. und 20.	Februar	2011
Theodor-Storm-Schule in Husum	24. und 25.	Juni	2011
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	4. bis 6.	November	2011
Theodor-Mommsen Schule in Bad Oldesloe	10. und 11.	Februar	2012
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	2. bis 4.	November	2012
Bismarckschule in Elmshorn	8. und 9.	Februar	2013
Theodor-Storm-Schule in Husum	31. Mai und 1.	Juni	2013
Landtag des Landes Schleswig-Holstein	1. bis 3.	November	2013

1. Ziele der Bildungspolitik

1.1 Die Schule der Zukunft

1 *Eine Gesellschaft, deren Zukunftschancen in der Entwicklung neuer Ideen und Konzepte liegen, muss*
2 *einen hohen Bildungsgrad und eine große Motivation des Einzelnen schaffen, damit sie in einer glo-*
3 *balisierten Welt wirtschaftlich und politisch erfolgreich sein kann.*

4 Das dreigliedrige Schulsystem behindert in der existierenden Form eine solche Entwicklung und führt nicht
5 zu einer optimalen Nutzung des geistigen Potenzials der Schülerinnen und Schüler.
6 Deshalb sprechen sich die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten für ein zweigliedriges Schulsystem aus, in
7 welchem nach einer sechsjährigen Grundschulzeit Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in unterschiedli-
8 chen Lehr- und Lernumgebungen auf das Abitur hinführen. Die Schularten müssen aber in alle Richtungen
9 durchlässig sein: ein Schulwechsel zwischen den Schularten ist deshalb zu jedem Schulhalbjahreswechsel
10 möglich.

11 Neben der notwendigen Bildung werden durch die Gesellschaft „soft skills“ gefordert – wie z.B. soziale
12 Kompetenz –, die das derzeitige Gymnasium nur in Ansätzen lehrt. Die Förderung dieser muss ausgebaut
13 werden.

14 Außerdem sind alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, Meinung und
15 Sonstigem gleichgestellt und gleichberechtigt.

1.2 Individuelles Lernen

16 *Lebenslanges Lernen wird gesellschaftlich gefordert – eine Forderung, der wir uns anschließen. Dies*
17 *bedeutet allerdings, dass jede und jeder Einzelne lernt, eigene Lernkonzepte zu erstellen und zu er-*
18 *reichen.*

19 *Dem wird nur durch eine individuelle Förderung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers*
20 *entsprochen. Hierfür ist ein im Grundsatz geänderter Unterricht erforderlich, denn die Lehrkraft*
21 *muss die Zeit und die Möglichkeiten haben, auf jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler*
22 *ezugehen. Dies wird dadurch unterstützt, dass Schülerinnen und Schüler hauptsächlich eigenver-*
23 *antwortlich lernen.*

24 Hausaufgaben sollen so individuell gestellt werden, dass der größtmögliche Lernerfolg für jede einzelne
25 Schülerin und jeden einzelnen Schüler erreicht wird.

26 Als Teil der offenen Ganztagschule werden räumlich und personell hinreichend ausgestattete Angebote er-
27 stellt, bei denen Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis unter Anleitung lernen können.

28 Um die Kompetenzen von selbstständigem Lernen zu trainieren, fordern wir, dass die Lernenden Unter-
29 richtsinhalte projektmäßig und fächerübergreifend erarbeiten.

30 Darüber hinaus werden Schülerpatenschaften zwischen älteren und jüngeren Schülerinnen und Schülern
31 eingerichtet: Diese dienen bei allen Beteiligten auch dem Ziel der Bildung sozialer Kompetenzen. Das Enga-
32 gement der älteren Schülerinnen und Schüler sollte im Zeugnis aufgeführt werden.

33 Die LSV befürwortet Aufgabenstellungen mit eigenem Gestaltungsspielraum für die Schülerinnen und Schü-
34 ler. Aufgaben sollen möglichst ergebnisoffen gestellt werden, damit jede Schülerin und jeder Schüler seine

35 eigenen Interessen einfließen lassen kann und so motiviert den Unterricht mit seiner persönlichen Aufga-
36 benstellung und deren Lösung bereichern kann. So können sich zu Beispiel besonders begabte Schülerinnen
37 und Schüler Aufgaben stellen, um auf verschiedenen Wegen vielfältig zu lernen, und auch schwächere Schü-
38 lerinnen und Schüler können sich Aufgaben stellen, die ihre individuelle Weiterentwicklung unterstützt. Da-
39 durch lernen alle ihrem Lerntempo angemessen und erwerben zusätzlich die wichtige Kompetenz, sich
40 selbst zu fordern und damit zu fördern.

1.3 Schule als Lern- und Lebensort

41 Wir stellen uns unsere Schule als Lern- und Lebensort mit dem freiwilligen Angebot der Nachmittagsgestal-
42 tung in Form einer offenen Ganztagschule vor. Diese umfasst ein vielfältig gestaltetes Programm zur Ent-
43 wicklung geistiger, sportlicher, sozialer und kreativer Fähigkeiten. Auch das weitere Umfeld wird sinnvoll in-
44 tegriert, indem Betriebe, Vereine, andere Schulen und Schularten sowie Einzelpersonen in den Schulalltag,
45 besonders das Nachmittagsangebot, eingebunden werden. Aus dem Nachmittagsangebot können Schüle-
46 rinnen und Schüler Aktivitäten freiwillig und somit wertungsfrei ins Zeugnis einbringen. Ziel ist es dabei,
47 Möglichkeiten zu bieten, die den Horizont der Schülerinnen und Schüler erweitern und über ein reines Be-
48 schäftigungsangebot hinausgehen.

49 Schulen soll es erleichtert werden, eigene pädagogische Ansätze und regionale Eigenheiten in das Schulge-
50 schehen einfließen zu lassen, was letztlich hilft, das gesamte Bildungswesen zu verbessern.

51 Der Erhalt von Heterogenität und der Umgang damit müssen gestärkt werden, weshalb nicht nur Lehrer
52 sondern auch Schüler den Umgang mit dieser Vielfalt lernen müssen. Folglich muss Inklusion ein Teil des
53 Lehramtsstudiums sein und Lehrkräfte müssen dazu in der Lage sein, den Schülern die
54 Selbstverständlichkeit der Heterogenität vermitteln zu können.

55 Wir brauchen genügend Schulpsychologen und –sozialarbeiter, um möglichen auftretenden Schwierigkeiten
56 entgegenwirken zu können.

57 Des weiteren müssen Differenzierungsstunden weiter ausgebaut und genauer definiert werden, damit
58 Schüler möglichst gut gefördert und gefordert werden können.

59 Unterstützend dazu muss der Klassenteiler verkleinert werden, um Lehrern den Umgang mit der Vielfalt zu
60 erleichtern und Schülern ein besseres Miteinander ermöglichen zu können.

61 Außerdem müssen Schulen behindertengerecht eingerichtet werden, d. h. z. B. Fahrstühle ergänzend zu
62 Treppen oder Rampen an höheren Kantsteinen o. Ä., damit Regelschulen auch für körperlich Behinderte zu-
63 gänglich werden.

64 Paragraph 4 (8) SchulG S-H kann im Bezug auf das Alkoholverbot außerhalb der regulären Unterrichtszeiten,
65 in der Schule bei stattfindenden Theater-, Konzert-, oder ähnlichen Veranstaltungen unter Einverständnis
66 der Schulleitung, sowie aller Verantwortlichen, außer Kraft gesetzt werden.

67 Hierbei ist zu beachten, dass die Aufhebung von § 4 (8) SchulG S-H in diesem Zusammenhang nur für kon-
68 trollierten, unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes, ausgetragenen, branntweinlosen Alkohol gilt.

1.4 Rahmenbedingungen

69 Was wir für die Gymnasien in Schleswig-Holstein brauchen, ist ein zweckmäßiger Umgang mit den Rahmen-
70 bedingungen von G8, G9 und dem Y-Modell, der auf der Weiterentwicklung der Systeme basiert.

71 Für diese Weiterentwicklung müssen Vorgaben (Lehrpläne etc.) für die Fachcurricula entwickelt werden,
72 wobei Raum für regionale Besonderheiten bleiben muss. Stoffmenge und Stundenzahl müssen überdacht
73 und die individuelle Förderung immens gesteigert werden.

74 Gymnasien, die nicht das vorherrschende System (G8) umsetzen und leben, dürfen ihres fortsetzen. Sie ha-
75 ben ihr pädagogisches Konzept darauf ausgerichtet und sollten die Arbeit mit diesem fortsetzen dürfen.
76 Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Schulalltag in ausreichender Form mit Aktivitäten in Sportverei-
77 nen, Kirchen ect. vereinbar ist – insbesondere dort, wo sich die Vereinsarbeit organisatorisch schwer in den
78 Schulstandort integrieren lässt (z. B. im ländlichen Raum).
79 Dadurch wird Stress reduziert, der Schulalltag rhythmisiert und somit die Basis für eine Stärkung des sozia-
80 len Miteinanders geschaffen.
81 Um die Schülerinnen und Schüler weiter zu entlasten, muss an Tagen mit Nachmittagsunterricht das Ar-
82 beitspensum am Nachmittag mit Unterrichtsvor- und -nachbereitung auf ein Minimum begrenzt sein.
83 Zu einer attraktiven Gestaltung von Schulen gehören auch Kooperationen mit bspw. Sportvereinen, Musik-
84 schulen etc. Dadurch können auch Freistunden inmitten eines Schultages sinnvoll genutzt werden. Generell
85 gilt es solche aber zu vermeiden.

1.5 Unterrichtsgestaltung

86 Generell soll der Unterricht praxisorientiert gestaltet werden, zum Beispiel durch fächerübergreifende Pro-
87 jektarbeit. Projekttag und Exkursionen an Schulen sind wichtige Elemente, um Schule in die Gesellschaft zu
88 integrieren und umgekehrt. Die Zeiten, in denen die Schulen eine eigene geschlossene Einheit gegenüber
89 ihrer Umwelt bilden, müssen vorbei sein.

90 Die Kollegien der Klassen eines jeden Jahrganges sollen ihren Unterricht untereinander abstimmen und sich
91 auch für klassenübergreifende Unternehmungen und Projekte einsetzen.

92 Die Zusammenlegung von Fächern zu Kombinationsfächern wie Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Bio-
93 logie) und Weltkunde (Erdkunde, Geschichte, Politik) halten wir nicht für sinnvoll, sofern sie außerhalb der
94 Orientierungsstufe erfolgt, da den einzelnen Themen so nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden
95 kann.

96 Bilingualer Unterricht soll während der gesamten Schullaufbahn in einigen Fächern auf freiwilliger Basis an-
97 geboten werden.

98 *Es ist wichtig, den Schülerinnen und Schülern schon sehr früh einen Einblick in Wirtschaftssysteme
99 und die Gesellschaft zu ermöglichen und ihr demokratisches Denken und Handeln zu fördern.*

100 Daher sollte das Fach Wirtschaft / Politik schon altersgerecht ab Klasse 7 unterrichtet werden. Gerade lokale
101 Politik und Wirtschaft können schon frühzeitig aktuell und anschaulich behandelt werden. Diskussionen mit
102 politischen Organen erweitern das Interesse der Schülerinnen und Schüler durch eigenes Erleben. Dazu ist
103 es notwendig, auch im Unterricht neben der Vermittlung von Fakten rhetorische Fähigkeiten der Schülerin-
104 nen und Schüler zu fördern. Als Möglichkeit der demokratischen Selbstbestimmung soll die Schülervertre-
105 tungsarbeit auf allen Ebenen frühzeitig im WiPo – Unterricht vorgestellt werden.

106 Dem Fach Methodik wird grundsätzlich eine dem Bedarf der heutigen Wirtschaft angemessene Kernkompe-
107 tenz zugewiesen. Das Fach wird in der kompletten Orientierungsstufe unterrichtet.
108 Umgang mit Medien, Informationsbeschaffung und -auswertung, Erarbeitung von Präsentationen, Struktu-
109 rierung von Arbeiten, rhetorische Fähigkeiten sowie das Arbeiten in Gruppen werden in diesem Fach alters-
110 gerecht gelehrt.

111 Medienkompetenz muss im Unterricht vermittelt werden. Dabei soll den Schülerinnen und Schülern nicht
112 nur unter technischen, sondern vor allem auch unter gesellschaftlichen Aspekten sowie denen der Medien-
113 aufklärung, der Umgang mit Medien und insbesondere mit den „neuen Medien“ vermittelt werden. Medien
114 sind zu einem zentralen Aspekt in unserer Gesellschaft geworden, die bei richtiger Anwendung immense
115 Chancen bieten. Den Schülerinnen und Schülern den richtigen Umgang mit ihnen zu lehren und über Gefah-
116 ren aufzuklären, gehört dabei zum Bildungsauftrag der Schulen. Um diese Medienkompetenz in die Schulen
117 zu bringen, fordern wir eine flächendeckende Fortbildungsoffensive zur Sensibilisierung der Lehrerinnen
118 und Lehrer.

119 Insbesondere in der Berufsfindungsphase ab Klasse 8 werden Kompetenzen von Dritten, wie zum Beispiel
120 Trainern der Berufsförderungswerke, Industrie- und Handelskammer oder Ähnliche, in den Unterricht inte-
121 griert.

122 Veranstaltungen wie diese dürfen in keiner Weise die Schülerschaft in ihrer Berufswahl völlig einseitig be-
123 einflussen, die in Form von Verschönern des Firmen/Berufsbildes durch „Spielereien“ auftreten können.
124 Durch diese wäre die Schülerschaft voreingenommen. Es muss in der Schule eine Meinungsfindung und kei-
125 ne Meinungsgebung angestrebt werden. Wenn eine eigenständige Firma oder Organisation, die nicht allge-
126 mein über Berufe aufklärt, wie z.B. das Berufsförderungswerk, der Schülerschaft vorgestellt wird, muss ein
127 gewisses Spektrum an Vorträgen beruflich anders aufgestellter Unternehmen oder Beleuchtung der „Schat-
128 tenseiten“ dieser Firma/ dieses Berufes geben, damit die Schülerschaft ausreichend informiert ist. Zur Si-
129 cherung der Meinungsfindung muss eine ausreichende unterrichtliche Reflexion der Berufsfindungspro-
130 gramme in der Schule stattfinden.

131 Legasthenie und Dyskalkulie werden über die gesamte Schulzeit anerkannt. Verpflichtende Förderkurse in
132 der Unter- und Mittelstufe werden für Betroffene eingerichtet. In Sprachen werden Rechtschreibfehler ver-
133 mindert gewertet, sollte Legasthenie festgestellt worden sein. In den anderen Fächern ist für Schülerinnen
134 und Schüler, bei denen keine Legasthenie festgestellt wurde, weiterhin ein Punktabzug von bis zu einem No-
135 tenpunkt für Rechtschreibung möglich.

136 Legasthenikerinnen und Legastheniker hingegen erhalten keinerlei Abzüge. Ebenso werden für Nichtleg-
137 asthenikerinnen und Nichtlegastheniker ab der Oberstufe Förderkurse auf freiwilliger Basis angeboten.

138 Schülerinnen und Schüler mit der Lernschwäche Dyskalkulie bekommen gesonderten Mathematikunterricht
139 und darüber hinaus einen Klausurenausgleich in Fächern mit größeren mathematischen Anteilen. Die Teil-
140 nahme am regulären Mathematikunterricht liegt im Ermessen der qualifizierten Förderkräfte.

141 Die Abschlussnote in Mathematik soll durch ein gesonderten Leistungs- und Entwicklungsbericht ersetzt
142 werden.

143 Für alle Förderkurse gilt, dass niemandem die Teilnahme verboten wird.

144 Für Schülerinnen und Schüler mit Defiziten in der deutschen Sprache gibt es zusätzlichen, verpflichtenden
145 und kostenlosen Deutschunterricht.

146 *Jedes Unterrichtsfach soll vielschichtige Interessen wecken.*

147 So ist es zum Beispiel in unserer modernen Gesellschaft wichtig, ein globales Bild auf Völker und Kulturen zu
148 erhalten, sowie sich mit der Frage nach der eigenen Identität zu beschäftigen. Genau dies muss auch in den
149 Unterricht integriert werden. Das Verständnis für andere Kulturen und somit auch deren Akzeptanz in der
150 Gesellschaft müssen gefördert werden.

151 Homo-, Hetero-, Bisexualität und Transgender sollen gleichermaßen im Unterricht behandelt werden. Wei-
152 terhin soll auch über möglichst viele andere Arten der Sexualität, wie z.B. Sexualitäten nach der Queer-
153 Theorie, informiert werden. Es soll Verbänden, die unterschiedliche Sexualitäten vertreten, möglich sein, In-
154 formationsveranstaltungen zu diesen Themenbereichen stattfinden zu lassen. Des Weiteren akzeptiert das
155 Landesschülerparlament keinerlei Äußerungen eines Funktionsträgers, der die LSV Gym SH vertritt, die eine
156 der sexuellen Ausrichtungen, die gesellschaftlich allgemein anerkannt sind, negativ darstellt.

157 Es sollte für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit bestehen, im Rahmen einer Arbeitsgemein-
158 schaft die Gebärdensprache in der weiterführenden Schule zu erlernen.

159 Ab Beginn der Orientierungsstufe wird jährlich ein Projekttag durchgeführt, der den Schülerinnen und Schü-
160 lern die sog. Lebensrettenden Sofortmaßnahmen (LSM) nach geltenden Ausbildungsnormen vermittelt.
161 Die Ausbildung soll möglichst durch eine qualifizierte Lehrkraft durchgeführt werden. Ist eine solche an der
162 Schule nicht vorhanden, so ist mit den örtlichen Gruppierungen von Hilfsorganisationen (bspw. Deutsches
163 Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst, Deutsche Lebens-Ret-
164 tungs-Gesellschaft) zu kooperieren, um eine qualifizierte Ausbildung sicherzustellen.

1.6 Bewertungsmaßstäbe

165 *Das einfache Erteilen von Nummern von eins bis sechs für die Leistungen einer Schülerin oder eines*
166 *Schülers wird ihrer oder seinen individuellen Fähigkeiten nicht gerecht. So kann eine Schülerin oder*
167 *ein Schüler auch in Teilbereichen eines Faches beachtliche Fähigkeiten besitzen, während er oder sie*
168 *in anderen Teilbereichen besonders schwach ist. Außerdem nehmen Noten keine Rücksicht darauf,*
169 *ob sich ein Lernerfolg nach der Vergabe einer Note einstellt.*

170 *Noten sind also nur Mittelwerte und sagen nicht zwingend etwas über die Kompetenz Lernender*
171 *aus.*

172 *Zudem hängen die Noten zum Teil von der Willkür der Lehrkraft und gegebenenfalls von persönli-*
173 *cher Sympathie für die Schülerin oder den Schüler ab.*

174 *Gleichzeitig sehen wir Noten jedoch ab einem gewissen Entwicklungsstand in Hinblick auf die Anfor-*
175 *derungen der Gesellschaft als notwendig an. Dies gilt insbesondere für Vergleichbarkeit von Leistun-*
176 *gen, Standardisierung von Bewertungen und auch die eigene Erfolgsmotivation der Schülerinnen*
177 *und Schüler.*

178 Bis einschließlich zur Klasse 8 erläutert eine von der entsprechenden Fachlehrkraft erstellte, schriftliche
179 Lernstandseinschätzung die Leistungen und Schwächen von jeder Schülerinnen und jedem Schüler in allen
180 Teilbereichen.

181 Ab der Klasse 8 werden schriftliche Arbeiten und Zeugnisse zusätzlich mit einer Note bewertet. Für die No-
182 tenggebung werden verbindliche Kriterien für jedes Fach durch das für Bildung zuständige Ministerium erar-
183 beitet und veröffentlicht.

184 Grundsätzlich soll jede Bewertung durch eine Note mit einem Feedback ergänzt und begründet werden.

185 Außerordentliche gemeinnützige Leistungen werden mit einem Kommentar im Zeugnis gewürdigt.

186 Die Schulartempfehlungen müssen an die jeweils aktuelle Schulstruktur angepasst werden. Es dürfen nur
187 Empfehlungen für Schularten ausgesprochen werden, die zur Zeit existieren.

188 Die Beratungspflicht für realschul- bzw. dann gemeinschaftsschulempfohlene Schüler wieder einführen,
189 aber Gespräch muss an der aufnehmenden Schule stattfinden.

190 Das Gespräch wird hauptsächlich mit der betroffenen Schülerin bzw. dem betroffenen Schüler geführt. Da-
191 bei muss die Schule einen umfangreichen Eindruck über die Bewerberin oder den Bewerber gewinnen (ggf.
192 auch unter Einbeziehung von Leistungstests).

193 Besonders bei Schülerinnen und Schülern, deren Leistungen im Unterricht über die Maße abfallen oder an-
194 steigen soll die Klassenlehrkraft oder auf Wunsch des Lernenden eine Fachlehrkraft im Gespräch mit der
195 Schülerin oder dem Schüler zu klären versuchen, wo die Ursachen hierfür liegen. Auch die Klassenspreche-
196 rin oder der Klassensprecher sowie die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe und Schulsozialarbei-
197 terin oder Schulsozialarbeiter sollen einbezogen werden, sofern die betroffene Schülerin oder der betroffene
198 Schüler dies wünscht.

1.7 Räumliche, materielle und personelle Ausstattung

199 Für alle Fächer werden ausreichend Fachräume zur Verfügung gestellt, dies umfasst auch Werkstätten, Kü-
200 chen und andere Räumlichkeiten, die für die Ausübung des nachmittäglichen Angebots notwendig sind. Die
201 Gebäude müssen in einem angemessenen Zustand sein.

202 Die Ausstattung mit Computern auf aktuellem Stand sowie mit anderen modernen Medien sollte der Schü-
203 llerzahl und der Notwendigkeit dieser Medien gerecht sein. Die Schulen sollen im Gebäude eine möglichst
204 simple flächendeckende Internetversorgung via W-LAN sicherstellen, die es den Lehrkräften sowie allen
205 Schülerinnen und Schülern ermöglicht bzw. vereinfacht, die für Bildungszwecke großen Vorzüge des Inter-
206 nets effizient zu nutzen.

207 Einen Raum für die Schülervvertretung muss es in jeder Schule geben. Dieser ist ausgestattet mit Computer,
208 Drucker und Kopiergerät.

209 An Schulen soll ein „Raum der Ruhe“ als Rückzugsort bereitgestellt werden. Außer der Rückzugsmöglichkeit
210 soll dieser Raum auch für Schülerinnen und Schüler mit religiösem Hintergrund die Möglichkeit bieten, ihr
211 Gebet außerhalb der Unterrichtszeiten zu verrichten. Im Zuge staatlicher Neutralität gegenüber Religionen
212 ist dieser Raum für Anhänger aller Religionen zugänglich und es werden keine religiösen Symbole in diesem
213 Raum angebracht.

214 Es sollen nach Klassenstufen getrennte Aufenthaltsräume eingerichtet werden.

215 Die Bücher und Materialien sollen zeitgemäß und in einem guten Zustand sein. Die Lernmittelfreiheit um-
216 fasst sämtliche Schulmaterialien, einschließlich Verbrauchsmaterial. Bücher, die im Schulunterricht häufig
217 gelesen werden, sind in der Schulbibliothek in ausreichender Menge vorhanden.

218 Ein kostenloses, ausgewogenes, vollwertiges und biologisch wertvolles Mittagessen, welches das soziale
219 Miteinander aller an der Schule beteiligten Menschen fördert und die „soft skills“ weiter entwickelt, soll den
220 Vormittagsunterricht mit dem Nachmittagsunterricht verbinden. Dabei soll auch vegetarisch und vegan le-
221 benden Menschen die Möglichkeit gegeben werden, an diesem teilzunehmen.

222 Ein entscheidender Aspekt bezüglich der Lehrmaterialien ist die Einführung der digitalen Lernmittelfreiheit
223 und somit die Förderung des Einsatzes von freien, digitalen Lehr- und Lernmaterialien an Schulen. Das Land
224 ist aufgefordert, die Rechte an Lehrbüchern von den Verlagen und Urhebern zu erwerben, um diese Unter-
225 lagen unter Creative Commons-Lizenz zu veröffentlichen oder bei der Vergabe der Aufträge auf diese Kriteri-
226 en zu beharren. Des Weiteren soll beim Einsatz von Lehrmitteldigitalisaten auf freie Dateiformate Wert ge-

- 227 legt werden. In keinem Fall dürfen Kopien digitaler Lehrmittel zu negativen Konsequenzen für die Lehrkräfte
228 führen.
- 229 Dies gilt auch als Vorbildfunktion der Schule und fördert die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Die-
230 ses qualitativ hochwertige Essen schließt „traditionelles“ Essen nicht aus.
- 231 Außerdem muss Schule nachhaltig sein: Das heißt, größeres Bewusstsein für erneuerbare Energien zu schaf-
232 fen und darauf zu achten, dass weniger Energie verbraucht wird.
- 233 Pro Schule muss eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe zur Verfügung stehen. Immerhin haben
234 die erschreckenden Ereignisse der letzten Jahre – Selbstmorde und Amokläufe von Schülerinnen und Schü-
235 lern – gezeigt, dass die bisherigen Kapazitäten nicht ausreichen.
- 236 Jeder Schule soll durchgängig je ein/e Schulpsychologe/-in zur Verfügung stehen, die oder der sich aus-
237 schließlich mit den Themen und Problemen einer Schule befassen soll, um eine dauerhafte Präsenz an allen
238 Schulen zu gewährleisten.
- 239 Klassen und Kurse sind so ausgelegt, dass sie maximal 20 Lernende umfassen. Um Unterrichtsausfall durch
240 Krankheit oder ähnliches zu verhindern, sind zusätzliche Lehrkräfte zu beschäftigen. Diese können ansons-
241 ten in Förderprojekten und zusätzlichen Intensivierungsstunden eingesetzt werden. Die Unterrichtsver-
242 pflichtung der Lehrkräfte muss verringert werden, damit sie mehr Vorbereitungszeit für die individuelle För-
243 derung ihrer Schülerinnen und Schüler haben.
- 244 Vertretungslehrerinnen und Vertretungslehrern soll es ermöglicht werden, auf einen fach- und jahrgangsge-
245 rechten Aufgabenpool zuzugreifen, um angemessen zu vertreten.
- 246 Der Aufgabenpool soll online und ggf. in der Schule verfügbar sein. Zusätzlich gibt es Aufgaben, welche er-
247 gänzend genutzt werden, ohne im Lehrplan zu stehen. Der Aufgabenpool wird in den verschiedenen Refera-
248 ten des MBW erarbeitet. Zusätzlich können dieser Erarbeitungen von der lokalen Fachschaft ergänzt wer-
249 den.
- 250 Der Unterricht in der Sekundarstufe I sollte einige Stunden in der Woche in Form von Team-Teaching gestal-
251 tet werden.
- 252 Das Phänomen der Versetzung einer Lehrkraft an andere Schulen bei schlimmen Verstößen, wie sexueller
253 Belästigung oder psychischer Gewalt, ist absolut inakzeptabel. Diese Verstöße müssen zu dem Ausschluss
254 aus dem Schuldienst führen.
- 255 Der Lehrberuf ist ein sehr anspruchsvoller und verantwortungsvoller Beruf mit hohen Belastungen. Lehrerinnen
256 und Lehrer, die aufgrund ihres Berufes an Stresskrankheiten leiden, müssen mehr Unterstützung erfahren,
257 zum Beispiel durch Supervision.
- 258 Die Lehrerfortbildung in Schleswig-Holstein muss kostenneutral und zugänglich für jede und jeden gestaltet
259 werden. Lehrerinnen und Lehrer sollen jährlich fortgebildet werden, um einen erweiterten Standard an
260 Kompetenz zu besitzen. Die Qualität des Unterrichtes muss gewährleistet werden, damit Schülerinnen und
261 Schüler adäquat unterrichtet werden. Hierbei muss auch über eine Verbesserung des momentan bestehen-
262 den IQSH nachgedacht werden. Zusätzlich befürworten wir eine Ausbildung, in der die angehenden Lehr-
263 kräfte so früh wie möglich Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben.
- 264 Die Kosten, die Lehrerinnen und Lehrern durch Fortbildungen entstehen, müssen für sie bezahlt werden.
265 Gleiches gilt für Klassenfahrten.

266 Das Amt des Verbindungslehrers wie auch das des Kreis- und Landesverbindungslehrers müssen im Schulge-
267 setz näher definiert werden. An jeder Schule soll sowohl eine weibliche als auch eine männliche Verbin-
268 dungslehrkraft vorhanden sein. Wir betrachten die Landesverbindungslehkraft als beratende Kraft der Lan-
269 desschülervertretung.

270 Bildung muss durch verbindliche bundeseinheitliche Rahmen und Standards im Sinne eines stabilen Bil-
271 dungssystems klar definiert sein.

272 Daraus resultierend fungiert die Kultusministerkonferenz (KMK) als weitestgehend unabhängiges Gremium,
273 das mit 2/3-Mehrheit geltende Beschlüsse diesbezüglich fasst.

274 Auf lange Sicht ist eine Annäherung der Schulsysteme in Deutschland beabsichtigt. Dazu ist ein handlungsfä-
275 higes Sekretariat der KMK notwendig.

276 Wettbewerbsföderalismus wird so unterbunden und Chancengleichheit gewährleistet.

277 Die grundlegenden Entscheidungskompetenzen müssen unter folgenden Voraussetzungen beim Bund, also
278 bei der KMK, angesiedelt sein:

279 Das Kooperationsverbot (Artikel 91(b), GG) zwischen Bund und Ländern muss aufgehoben werden, um eine
280 dauerhafte intensive Zusammenarbeit zu ermöglichen.

281 Dabei sind Themen wie Qualitätssicherung, individuelles Management und der Ausgleich von verbleiben-
282 den Disparitäten Aufgabe der Länder sowie von regionalen Entscheidungsträgern.

283 Zu lernende Fachkompetenzen und Curricula werden vereinheitlicht, wobei zusätzlich auf regionale Beson-
284 derheiten eingegangen werden kann.

285 Die Lehrerausbildung wird vereinheitlicht. Ein Schulwechsel zwischen allen Bundesländern muss für Lehr-
286 kräfte sowie Schülerinnen und Schüler problemlos möglich sein. Die Bildungsfinanzierung erfolgt mit den
287 Mitteln des Bundes durch die Schulträger. Auf besondere Betreuung spezialisierte Schulformen, wie zum
288 Beispiel Förderzentren, müssen zusätzliche finanzielle Zuwendungen erhalten.

289 Bundesweite Evaluationsmechanismen werden etabliert, um den Fortschritt der Maßnahmen zu dokumen-
290 tieren und zu kontrollieren.

291 Das Planstellenzuweisungsverfahren muss reformiert werden, sodass eine gerechte Lehrerplanstellenvertei-
292 lung, die Rücksicht auf Inklusion, kleinere Inselschulen und andere Gegebenheiten nimmt, unter den
293 Schularten gewährleistet werden kann.

294 Im Sinne einer Umstrukturierung der Sekretariate lassen sich zukünftig wie folgt langfristig Gelder
295 einsparen:

296 Den Sekretärinnen und Sekretären müssen Kompetenzen eingeräumt werden, damit sie den Schulleiterin-
297 nen und Schulleiterin bei ihren Aufgaben unterstützen können. Die Schulleiterinnen und Schulleiter können
298 diese Kompetenzen selbst festlegen, sofern weniger als eine Kraft im Sekretariat vorhanden ist, die diese
299 Unterstützung leisten kann. Zusätzlich muss gewährleistet sein, dass mindestens zwei Personen im Sekreta-
300 riat vorhanden sind.

301 Zukünftig dürfen, wenn der Fachlehrermangel in den MINT-Fächern weiter anhält, bereits pensionierte
302 Lehrerinnen und Lehrer aus dem Ruhestand zurück geholt werden.

303 Des Weiteren können „Quereinsteiger“ mit Lehrerfahrung herangezogen werden, wenn kein didaktisch und
304 pädagogisch geschultes Personal zur Verfügung steht.

305 Studierte Lehrerinnen und Lehrern dürfen auf Grund dieser „Quereinsteiger“ keinen Nachteil erfahren.

306 Bei langfristig tätigen Quereinsteigern sollten pädagogische Aufbaukurse zur Pflicht werden, um eventuelle
307 fachliche Qualifikationen zu ergänzen. Auf diesem Wege können pädagogische Defizite bei Quereinsteigern
308 abgebaut werden.

309 Die Schulleitung muss eigenmächtig entscheiden dürfen, ob diese Person ausreichend qualifiziert ist, um

310 auch im „Ruhestandsalter“ weiter zu unterrichten.
311 Diese Änderung soll flächendeckend Einzug erhalten, damit in allen Schulen eine Lehrerplanstellengerech-
312 tigkeit vorzufinden ist.

313 Allen Schülerinnen und Schülern soll es ermöglicht werden, einen verbindlichen Vertretungsplan, mit Aus-
314 nahme von kurzfristigen Krankmeldungen, für den kommenden Tag jederzeit und datenschutzgerecht onli-
315 ne abzurufen.

316 Schulen haben zwingend zu gewährleisten, dass Arbeitsverträge für befristet angestellte Lehrerinnen und
317 Lehrer über das Schulhalbjahr hinaus bis zum jeweiligen Ferienende laufen. Außerdem sollen Schulen vor-
318 rangig unbefristete Arbeitsverträge anstelle von befristeten ausstellen.

1.8 Die Gestaltung der Oberstufe

319 Anstatt der bestehenden Profiloberstufe wird das Kurssystem unter dem Vorbild des SchulG 1999 unter der
320 Gewährleistung eines breiten Fächerspektrums wieder eingeführt, da die Möglichkeit der individuellen För-
321 derung der persönlichen Stärken der Schülerinnen und Schüler in einem größerem Maß gegeben ist. Die
322 Oberstufe soll drei Jahre andauern. Oberstufenzentren sollen gewährleisten, dass alle Kurse auch als Lei-
323 stungskurse unterrichtet werden können.

324 Wir lehnen zentrale Prüfungen grundsätzlich ab. Diese verhindern, dass auch Themen, die nicht, oder nur
325 teilweise, im Lehrplan enthalten sind, bei Interesse vertiefend behandelt werden. Statt individuelles Interes-
326 se zu fördern, reduzieren zentrale Prüfungen Bildung auf ein reines Faktenwissen. Dies schafft keine Allge-
327 meinbildung, da auf größere Zusammenhänge nicht eingegangen werden kann.

1.9 Religion an Schule

328 Zur Wahrung des Säkularismus sind die Lehrkräfte des Staates dazu verpflichtet, sich in Bezug auf Religionen
329 gegenüber Eltern sowie Schülerinnen und Schülern neutral zu verhalten.

330 Pflichtfach an allen Schulen soll ein Fach werden, dessen Ziel es ist, eine gemeinsame Wertebasis zwischen
331 den verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppen zu schaffen, indem man mit allen zusammen unab-
332 hängig von Religion oder Konfession, über ethnische und moralische Fragen und Aspekte auf einer neutra-
333 len Basis diskutiert wird. Hierbei werden die verschiedenen Glaubensinhalte nicht aus dem Unterricht ver-
334 bannt, der Schwerpunkt liegt auf moralischen und ethischen Grundsätzen, die sowohl im philosophischen
335 als auch im religiösen Zusammenhang betrachtet werden. Neben der gemeinsamen Wertebasis geht es
336 auch um die Verhinderung religiös oder weltanschaulich motivierter Parallelgesellschaften seitens des Ge-
337 setzgebers und um die Integration von Minderheiten.
338 Dabei soll zur Förderung von Toleranz und gegenseitigem Verständnis ein wesentliches Element des Unter-
339 richts der interreligiöse Dialog darstellen.

340 Religion und Philosophie werden als freiwilliges Wahlfach angeboten.

341 Das Tragen von religiösen Symbolen ist Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften erlaubt.

2. Demokratische Rechte für Schülerinnen und Schüler

2.1 Mitbestimmung an den Schulen

342 Wir fordern ein stärkeres Mitspracherecht der Schülerinnen und Schüler bei der Beurteilung von Lehrerinnen
343 und Lehrern. So muss Lehrkräften Zeit außerhalb des Unterrichts eingeräumt werden, um sich von
344 Schülerinnen und Schülern im Rahmen fester Kriterien evaluieren zu lassen. Hierbei erfolgt eine Evaluation
345 zunächst schriftlich und dann im Gespräch zwischen allen Beteiligten. Die Ergebnisse müssen durch die
346 Schülervertretung ausgewertet und unter Umständen bei gehäuft auftretender Kritik an die Schulleiterin
347 oder den Schulleiter weitergegeben werden.

348 Bei wiederholten negativen Bewertungen seitens der Schülerinnen und Schüler sind Maßnahmen zu ergrei-
349 fen, wie zum Beispiel die Befragung von Schülervertreterinnen und Schülervertretern zur Lehrkraft und ein
350 Gespräch mit der Lehrkraft selbst. Schülerinnen und Schüler müssen für den Fall, dass die Schulleitung dies
351 unterlässt, das Recht haben, über die Schülervertretung solche Maßnahmen einzufordern.

352 Der Schulleiterwahlausschuss soll paritätisch zusammengesetzt werden. Also sollen Lehrkräfte, Eltern, Schü-
353 lerschaft sowie der Schulträger gleichberechtigt entscheiden können, wer die neue Schulleiterin oder der
354 neue Schulleiter wird.

355 Außerdem soll die Zusammenarbeit der Schülervertretungen mit allen anderen Gremien und Institutionen
356 des Schullebens intensiviert werden.

357 Die Landesschülervertretung macht es sich zur Aufgabe, einheitliche Kriterien für die Schülervertretungsar-
358 beit zu erarbeiten und diese an den Schulen durchzusetzen. Die Schülervertretungsarbeit muss klar struktu-
359 riert sein, alle Sektionen einbinden, bildungspolitisch für die Schülerinnen und Schüler Stellung beziehen
360 und die Vernetzung mit den höheren Ebenen der Schülervertretungsarbeit suchen. Das heißt für uns auch,
361 die Landesschülervertretung und ihre Aktivitäten in der Schülerschaft bekannter zu machen.

362 Ziel ist es außerdem, dass von jedem Gymnasium eine Delegierte oder ein Delegierter für das Landesschü-
363 lerparlament benannt wird. Es sei Aufgabe der jeweiligen Delegierten oder des jeweiligen Delegierten, die
364 Informationen, die auf dem Landesschülerparlament vermittelt wurden, an seine Schülerschaft weiterzutra-
365 gen.

2.2 Mitbestimmungsrechte der Landesschülervertretung

366 Wir fordern nicht nur das Mitsprache- sondern das Mitbestimmungsrecht in allen bildungspolitischen Fra-
367 gen, das gesetzlich garantiert sein muss.

368 Um eine Beteiligung der Landesschülervertretung sicherzustellen, fordern wir deshalb einen eigenen, ge-
369 meinsamen Sitz für die Landesschülervertretungen im Bildungsausschuss des Landtages. Mit diesem Sitz ist
370 auch das Rede- sowie Stimmrecht im Bildungsausschuss verbunden. Hiermit wird gewährleistet, dass die
371 Landesschülervertretungen jederzeit die Standpunkte der Schülerinnen und Schüler des Landes in parla-
372 mentarischen Vorgängen vertreten und sich für diese einsetzen können. Auf diese Weise bezieht die Lan-
373 desschülervertretung beispielsweise zu bildungspolitischen Reformen nicht nur Stellung, sondern wirkt
374 auch als Entscheidungsträger mit.

375 Das für Bildung zuständige Ministerium muss die Landesschülervertretung über alle bildungspolitischen Fra-
376 gen rechtzeitig und umfassend informieren. Die Landesschülervertretung setzt es sich zum Ziel, eine schlag-
377 kräftige „Gewerkschaft der Schülerinnen und Schüler“ zu werden, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen
378 wird. Zu diesem Zweck dienen Demonstrationen, andere Einzelaktionen, Kampagnen, Projekte und strategi-
379 sche Allianzen mit politischen Gruppierungen, Interessensgruppen und einzelnen Politikerinnen und
380 Politikern. Hierfür sollten Landesschülerparlamente auch öfter im Plenarsaal des Landeshauses stattfinden.

381 Langfristig geplant ist außerdem die Schaffung einer gemeinsamen Landesschülervertretung aller weiter-
382 führenden Schularten.

383 Um eigenständig politisch handeln zu können, fordern wir einen Etat, der von der Landesschülervertretung
384 selbst verwaltet wird.

2.3 Bürgerliche Rechte und deren Unterrichtung

385 Wahlen sind ein zentraler Bestandteil der Demokratie und bestimmen das Geschehen in einem Land auf
386 lange Sicht. Deshalb fordern wir, dass Wahlen als zentrales Thema im Wirtschafts- und Politikunterricht be-
387 handelt werden. Dies soll in der Zeit geschehen, in der bedeutende Wahlen stattfinden. Im Hinblick darauf,
388 dass 16-jährige Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein bereits an Kommunalwahlen teilnehmen
389 dürfen, kommt der Thematisierung von Wahlen im Unterricht ein essenzieller Stellenwert zu.

390 Demokratie muss jedoch nicht nur theoretisch verstanden, sondern auch aktiv gelebt werden. Aus diesem
391 Grund fordern wir von dem für Bildung zuständigen Ministerium, Schulleitungen und anderen Instanzen,
392 Repressionen gegen Schülerinnen und Schüler zu unterlassen, die während der Schulzeit an bedeutenden
393 Veranstaltungen des politischen Lebens teilnehmen (z.B. Debatten des Landtags, Sitzungen des Bildungsaus-
394 schusses oder Demonstrationen). Aktive Demokratie muss auch in der Schulzeit ausgeübt werden, zumal
395 freie Meinungsäußerung und Demonstrationsfreiheit in Deutschland zu den Grundrechten zählen. Dazu ge-
396 hört auch, dass Abgeordnete, Kandidatinnen und Kandidaten sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträ-
397 ger Schulbesuche durchführen dürfen. Daher muss der sich darauf beziehende Kabinettsbeschluss dahinge-
398 hend geändert werden, dass dieses auch innerhalb der sog. „heißen Phase“ des Wahlkampfes vor Wahlen
399 ggf. auch mit (Lokal-)Presseveröffentlichungen möglich ist. Wichtig hierbei ist, dass keine demokratische
400 Partei bevorzugt wird, sondern im Gegenteil eine Ausgeglichenheit angestrebt wird.

401 Die Bildung von Kinder- und Jugendbeiräten durch Gemeinden ist lobenswert. Die Gemeindeordnung re-
402 gelt, dass Kinder und Jugendliche angehört werden müssen, wenn in Kommunen Dinge beraten werden, die
403 die Kinder und Jugendlichen betreffen. Dies ist die Festlegung auf eine Sache, die selbstverständlich sein
404 sollte, aber es leider längst nicht ist.

405 Die Landesschülervertretung fordert, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung für Gemeinden verpflichtend
406 bleibt und gefördert wird.

Diese Ausgabe des Grundsatzprogramms wurde zuletzt am 31. Mai 2013 parlamentarisch geändert und zu-
letzt am 2. Februar 2014 von Florian Lienau redaktionell bearbeitet.

Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

Preußerstraße 1 – 9 | 24105 Kiel

Tel.: 0431/578696 | Fax: 0431/578698 | info@schuelervertretung.de | <http://www.schuelervertretung.de>